

Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
z.Hd. Frau Oberbürgermeisterin
Katja Wolf o.V.i.A.
Markt 1
99817 Eisenach

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Herr Hoffmann

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 57 332-1247
Telefax +49 (361) 57 332-1031

kommunalrecht@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Haushaltssatzung nebst Anlagen der Stadt Eisenach für das Jahr 2023

(Stadtratsbeschluss vom 21.03.2023, Nr. StR/0607/2023)

Ihre Nachricht vom:
24.03.2023

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
240.3-1512-001/23-EA

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Weimar, 11.04.2023

die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Satzung kann ausgefertigt und öffentlich bekanntgemacht werden.

Folgende **Anmerkung** zu den investiven Haushaltsansätzen 2023 und Haushaltsresten des Vermögenshaushaltes wird erteilt:

Die Stadt verfügt im Jahre 2023 über investive Haushaltsmittel von rd. 40 Mio. €. Hiervon entfallen auf die Haushaltsansätze des Vermögenshaushaltes 2023 15 Mio. € und auf Haushaltsausgabereste zum 28.02.2023 rd. 25 Mio. €. Haushaltsausgabereste stellen folglich im Jahre 2023 rd. 62,50 v.H. (=25 Mio. € : 40 Mio. €) der investiven Haushaltsmittel dar.

Auch im Jahre 2023 muss es daher - unter Beachtung des Kassenwirkungsprinzips und der Grundsätze von Haushaltswahrheit und -klarheit - weiterhin ein wichtiges Ziel sein, diese Haushaltsausgabereste, welche zum 01.01.2022 noch 39,23 Mio. € betragen, konsequent abzubauen und überdies die Bildung neuer Haushaltsausgabereste zu vermeiden.

Wir bitten die Stadt daher um Vorlage zweier monatlicher Sachstandsberichte/Übersichten

- a) über die Anordnungen auf noch bestehende investive Haushaltsausgabereste und
- b) über die Anordnungen auf investive Ausgabeansätze des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2023,

Seite 1 von 3

**Thüringer
Landesverwaltungsamt**
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:
Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN:
DE80820500003004444117
BIC:
HELADEFF820

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Landesverwaltungsamt finden Sie im Internet unter: www.thueringen.de/th3/tlvwa/datenschutz/. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

zunächst bis zum Ende des Haushaltsjahres 2023, beginnend zum **30.04.2023**.

Beide, jeweils zum Ende eines Monats via Mail zu übermittelnden Übersichten sind haushaltsstellenscharf auszugestalten.

Folgende **Anmerkung** zum optimierten Regiebetrieb (oRB) wird erteilt:

Der oRB weist für die Jahre 2023 bis 2026 folgende Jahresverluste und folgenden Abbau des Finanzmittelbestandes (FMB) aus (in Mio. €):

	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>
Jahresverlust	1,73	1,66	2,15	2,32
Abbau des FMB	1,46	1,73	2,23	2,40

Wir bitten uns die Höhe des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2022 zu benennen und darzustellen, wie sich der Finanzmittelbestand durch vorstehenden Abbau in den Jahren 2023 bis 2026 zum jeweiligen Jahresende entwickelt.

Auch bitten wir darzulegen, wie der oRB die für die Jahre 2023 bis 2026 ausgewiesenen Jahresverluste nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 ThürEBV auszugleichen beabsichtigt.

Die städtische Stellungnahme hierzu erbitten wir bis zum 30.04.2023.

Folgende **Anmerkung** zur Haushaltsstelle (HHSt.) 33300.162000 wird erteilt:

Die Stadt Eisenach hat in der HHSt. 33300.162000 Einnahmen aus der „Erstattung vom Wartburgkreis (steuerfrei)“ in Höhe von 864.000 EUR veranschlagt. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu den Vorjahren um erhebliche Mehreinnahmen. Hiervon abweichend hat der Wartburgkreis im Haushalt 2023 unter der HHSt. 3331.67200 Ausgaben für die „Anteilsfinanzierung an die Stadt Eisenach für die Mitbenutzung der Musikschule Stadt Eisenach“ lediglich in Höhe von 242.000 EUR veranschlagt. Ggf. sind hier haushaltswirtschaftliche Sperrungen zu verhängen.

Hinweise

1. Der Stadtrat hat mit einem Beschluss vom 21.03.2023 (StR/0607/2023) unter der Nr.1 über die Haushaltssatzung nebst Anlagen und unter Nr.3 über den Finanzplan beschlossen.
Künftig möge der Stadtrat über den Finanzplan in einem separaten Beschluss und getrennt von der Haushaltssatzung befinden, §§ 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 Abs.4 ThürKO.
2. Die Jahresrechnung des Jahres 2022 nebst Rechenschaftsbericht bitten wir uns mit ihren Bestandteilen und Anlagen bis zum 30.05.2023 vorzulegen, § 80 Abs.1 und 2 ThürKO i.V.m. §§ 77 Abs. 2 und 81 ThürGemHV.
3. Das Amtsblatt mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 bitten wir, uns via E-Mail zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Axel Scheid
Referatsleiter
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)